

**B e r i c h t**

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 380), mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird (Zahl 16 - 257) (Beilage 402).

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird, in seiner 29. Sitzung am Mittwoch, dem 3. November 1993, beraten.

Landtagsabgeordneter Grath wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Grath den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimme der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuß stellt somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 3. November 1993

Der Berichterstatter:  
Grath eh.

Der Obmann:  
Dr. Moser eh.